

Porenbeton (17 01 01)

Angenommen wird sortenreiner Porenbeton:

- mit Stahlarmerung
- mit anhaftenden Fliesen
- mit geringen Anhaftungen Mörtel, Kleber und Dispersionsfarbe
- mit geringen Anhaftungen von Bauschutt wie Beton und Ziegel
- mit einer Stückigkeit < 300 cm

Von der Annahme ausgeschlossen ist Porenbeton:

- mit wesentlichen Anteilen von Fremd- und Störstoffen wie Kunststoffe, Müll, Holz, etc.
- mit großflächigen Schwarzanstrichen
- mit gefährlichen Anhaftungen (KMF, Asbest, organische Schadstoffe, Schwermetalle etc.)
- mit Dachpappe
- mit erhöhten Anteilen Nichteisenmetalle

Fremd- und Störstoffe müssen aussortiert werden. Der Sortieraufwand und die Entsorgungskosten für das aussortierte Material werden separat in Rechnung gestellt. Mannstunde: 44,00 €/h.

Ist eine Abweichung vom ursprünglichen, den Annahmekriterien zugrunde liegender Behandlungs- und Entsorgungsweg erforderlich, so gehen die dadurch entstehenden Mehraufwendungen zu Lasten des Abfallerzeugers.